



## **PROTOKOLL**

über den Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 27.10.2020

Teilgenommen: Bgm. Martin Almstädter  
Vizebgm. Josef-Peter Cinadr  
Gemeinderäte: Leonard Brassat, Birgit Dietrich, Kathrin Edel,  
Michaela Eissler, Christof Hanel, Lothar Illsinger, Fabian Menzel,  
Elisabeth Petrik, Anita Reinschedl, Christoph Reithofer,  
Sylvia Schneider, Johann Speckl, Robert Sturm,  
Gottfried Thurkowitsch, ,  
Mag. (FH) Nikolaus Wieser  
Schriftführer: AL Gisela Klaffl

Nicht teilgenommen: die Gemeinderäte: Wolfgang Tremel, Leopold Weber

Die Beschlussfähigkeit zur Sitzung wird von Herrn Bgm. Almstädter festgestellt.

Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht am 22. Oktober 2020 per mail zugegangen.

### **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020;
- Pkt. 2.: Entwidmung von öffentlichen Gut – Trennstück aus 1012/4, EZ 769;
- Pkt. 3.: Ankauf Teilstück Parzelle 8, EZ 126;
- Pkt. 4.: Ernennung eines Datenschutzbeauftragten für die Volksschule Petronell-Carnuntum;
- Pkt. 5.: Nationalpark Donau Auen – Aufnahme in das Ortsleitsystem;
- Pkt. 6.: G21 – Donau NÖ Tourismus – Projekt Ortsspaziergang;
- Pkt. 7.: Subventionsansuchen Büchereiverein;
- Pkt. 8.: Gemeindenachrichten – Inseratkosten für Einschaltung;
- Pkt. 9.: Gemeindekalendar – Inseratkosten für Einschaltung;
- Pkt. 10.: Sportplatz – Einfriedung – Vergabe;
- Pkt. 11.: Sportplatz – Versicherung;
- Pkt. 12.: Sanierung B9 Begleitweg – nachträglicher Beschluss;
- Pkt. 13.: Ernennung eines Kassenverwalterstellvertreters vom 1.10.2020 bis 30.11.2020;
- Pkt. 14.: Ernennung eines Kassenverwalters ab 01.12.2020;
- Pkt. 15.: Ernennung eines Kassenverwaltersstellvertreter ab 01.12.2020;
- Pkt. 16.: Ernennung eines Bauhofvorarbeiterstellvertreter;
- Pkt. 17.: Asphaltierung Teilstück des Weges 10910 Heidentorweg – nachträglicher Beschluss;
- Pkt. 18.: Neue Benützungs- und Hausordnung Kulturhaus;
- Pkt. 19.: Sanierung Wohnung Scharndorferweg 10/5;
- Pkt. 20.: Machbarkeitsstudie Sanierung Turnhalle und Volksschule;
- Pkt. 21.: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit;
- Pkt. 22.: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

**ERLEDIGUNG:**

Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020;  
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020 wird in der vorgelegten Form ohne Einwand genehmigt.

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

- 1.) Es ist für mich nicht möglich das Abstimmungsergebnis zu überprüfen. Darum enthalte ich mich der Stimme.

**Abstimmung: 15 Stimmen dafür 2 Stimmenthaltungen (GR Birgit Dietrich; GR Christoph Reithofer); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**  
**Beschluss: angenommen**

Pkt. 2.: Entwidmung von öffentlichen Gut – Trennstück aus 1012/4, EZ 769;  
Die Eigentümer der Liegenschaft 170/2 haben das Grundstück vermessen lassen. Dabei wurde der Grenzverlauf bereinigt und 4m<sup>2</sup> des Grundstückes 1012/4 dem Grundstück 170/2 zugeschrieben. Dieses Trenngrundstück liegt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum und soll entwidmet werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt:

In Einlage 769, KG 05109

1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche 4m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1012/4 nach Einlage 6

In Einlage 6, KG 05109

2. die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 769 und Einbeziehung in das Grundstück 170/2.

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 3. Ankauf Teilstück Parzelle 80, EZ 126;

Bei der Vermessung der Parzelle 1011/1 (Hauptstraße) und 1022/1 (Bruckerstraße) durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass ein Teil der Parzelle 80, EZ 126 als öffentliches Gut verwendet wird.

Die Berichtigung wurde im Teilungsplan GZ 51601 des DI Erich Brezovsky vorgenommen. Da die Änderungen durch das Amt der NÖ Landesregierung im Zuge der Vermessung der L2031 und L2032 vorgenommen wird ist kein Kaufvertrag erforderlich. Es kann lediglich eine Vereinbarung vorgenommen werden. Als Preis sollen Euro 100,-- je m<sup>2</sup> an die Grundstücksbesitzer bezahlt werden.

### VEREINBARUNG

*Im Zuge der Verhandlungen der Besitzgrenzen der L2031 und L2032 wurde festgestellt, dass 21 m<sup>2</sup> der Parzelle 80, EZ 126, gehörig Salaheddin Abdullah Anna und Salaheddin Abdullah Daliah, whft. 2404 Petronell-Carnuntum Gabrielengasse 2 im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum liegen.*

*Gemäß dem Vermessungsergebnis und des Vorausplanes GZ 51601 der Vermessung DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf sollen diese 21m<sup>2</sup> der Parzelle 1011/13, EZ 769 (öffentliches Gut) Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zugeschlagen werden.*

*Frau Salaheddin Abdullah Anna und Herr Salaheddin Abdullah Daliah unterfertigten die Zustimmungserklärung.*

*Für die Abschreibung von 21m<sup>2</sup> des Grundstückes 80 und die Zuschreibung an das Grundstück 1011/13 wird ein Kaufpreis von Euro 100,-- je m<sup>2</sup> vereinbart.*

*Der Kaufpreis wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates nach Durchführung des Teilungsplanes zu gleichen Teilen an Frau Salaheddin Abdullah Anna und Herrn Salaheddin Abdullah Daliah ausbezahlt.*

*Unterschrift:*

*Salaheddin Abdullah Anna*

*Salaheddin Abdullah Dalia*

-----

-----

*Für den Gemeinderat:*

*Bürgermeister:*

*Geschäftsf. Gemeinderat*

-----

-----

*Gemeinderat:*

*Gemeinderat*

-----

-----

*Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am*

*Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Trenngrundstückes im Ausmaß von 21m<sup>2</sup> der Parzelle 80, EZ 126 zu einem Preis von Euro 100,-- je m<sup>2</sup>.*

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 4.: Ernennung eines Datenschutzbeauftragten für die Volksschule Petronell-Carnuntum; Die Bildungsdirektion NÖ stellt für die Pflichtschulen keinen Datenschutzbeauftragten. Mit der Bildungsdirektion NÖ und der gemdat NÖ wurde nunmehr vereinbart, dass die Umsetzung der DSGVO in den Pflichtschulen durch den externen Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Gemeinde betreut und dokumentiert werden soll.

Hierfür wurde ein Anbot der gemdat NÖ gelegt. Die Kosten betragen Euro 65,50 (einmalig) sowie die Wartung Euro 15,50 (monatlich) und die Übernahme des Datenschutzbeauftragten im Ausmaß von 4 Stunden im Jahr somit Euro 43,70 (monatlich).

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der DSGVO in der Volksschule Petronell-Carnuntum durch den externen Datenschutzbeauftragten der gemdat NÖ, Herrn Dipl.-Ing. Dieter Zoubek CMC, Diamo GesmbH, FN 183.225z, Thymiangasse 1, 2353 Guntramsdorf durchführen zu lassen.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung (GR Robert Sturm); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 5.: Nationalpark Donau Auen – Aufnahme in das Ortsleitsystem;

Die Nationalpark Donau-Auen GmbH, Schloss Orth, 2304 Orth an der Donau ersucht um Aufnahme eines Wegweisers in das Ortsleitsystem für die Nationalpark Donau-Auen.

Die Markierung sollte beim Bahnhof und vom Parkplatz der Römerstadt aus zum Eingang Lange Gasse erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Beschilderung der Nationalpark Donau-Auen in das Ortsleitsystem aufzunehmen.

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 6.: G21 – Donau NÖ Tourismus – Projekt Ortsspaziergang;

„Von der antiken Metropole in die Marktgemeinde der Neuzeit“: Unter diesem Motto gestalten Vertreter des Gemeinde 21 Kernteams gemeinsam mit dem Regionalbüro Römerland Carnuntum-Marchfeld einen Ortsspaziergang mit mehreren Hörstationen. Auf der Zeitreise zu einigen unserer interessantesten Sehenswürdigkeiten wird es per Smartphone-App möglich sein, wissenswerte Geschichten zur großen Geschichte unseres Ortes zu hören. Vom Schwarzen Tor aus führt der Weg über das Schloss zur Pfarrkirche. Danach gelangen wir zwischen den Mautmanderln hindurch auf die Hauptstraße, die uns gesäumt von Monumenten wie der Rundkapelle zum Ausgangspunkt des Spazierganges bringt.

Folgende Maßnahmen sind geplant und in den Kosten enthalten:

- Setup Kosten für einen Ortsspaziergang
- GPS-Vektor Karte für eine festgelegte Tour (Rundgang)
- technische Konfiguration
- Subskription Gebühr für 4 Jahre Betrieb (Frühling 2021 bis 2025) 0 Laufzeit App
- Technische einpflege aller daten, Texte, Audiofiles, Karte, Standorte usw.
- Textierung von 5 Hörtexten in Absprache mit der Gemeinde
- Produktion von 5 Hörstationen pro Runde, professioneller Sprecher, Tonstudio (Max. 3 weitere Stationen – also maximal 8 pro Runde – sind möglich. Preis pro weitere Station inkl. Textierung, prof. Studioaufnahme und Einpflege in das System: € 250,-- netto)
- Ind. Gemeinde-Folder, 500 Stk. pro Gemeinde (größere Auflage gegen Aufpreis)
- Presseaussendung nach Fertigstellung
- social Media Kampagne zur Bewerbung der Ortsspaziergänge Carnuntum

Die Kosten hierfür betragen Euro 5.000, -- exkl. MwSt. (jeweils Euro 2.500, -- im Jahr 2020 und 2021)

Antrag: Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Ortsspaziergang „der G21 mit den Kosten von je Euro 2.500, -- exkl. MwSt. für die Jahre 2020 und 2021 zu genehmigen.

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

- 6.) Danke an das Projektteam, das den Ortsspaziergang ausgearbeitet und möglich gemacht hat! Ich freue mich schon darauf den Weg zu testen. Ich sehe den Weg als Chance die anderen Seiten unseres Ortes einem breiteren Publikum vorzustellen.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung (GR Michaela Eissler); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 7.: Subventionsansuchen Büchereiverein;

Der Büchereiverein Marc Aurel, 2404 Petronell-Carnuntum hat um eine Förderung in der Höhe von Euro 1.000, -- angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt dem Büchereiverein Marc Aurel, 2404 Petronell-Carnuntum eine Förderung in der Höhe von Euro 500,-- für den Ankauf von Büchern für das Jahr 2020 zu gewähren.

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

- 7.) Da der Büchereiverein einer der größten Petroneller Vereine ist und wesentlich zum Gesellschaftsleben in unserem Ort beiträgt, bin ich dafür, dass die gesamten 1.000 Euro an Förderung gewährt werden.

### Stellungnahme von Birgit Dietrich Umlaufbeschluss bis zum 27.10.2020

Pkt. 7

Bei diesem Punkt bin ich befangen, da ich beim Büchereiverein mitarbeite.

Jedoch würde ich es begrüßen, wenn der Verein die 1000€ bekommen würde.

Er setzt sich sehr für kulturelle Veranstaltungen/Aktivitäten ein, Kinder und Jugendliche werden gefördert und auch für die die ältere Generation wird etwas gemacht.

Der Verein ist sehr aktiv und hätte es verdient.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Befangenheit (GR Birgit Dietrich); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 8.: Gemeindenachrichten – Inseratkosten für Einschaltung;  
Für die quartalmäßig erscheinenden Gemeindenachrichten soll die Möglichkeit geschaffen werden, Inserate von Gewerbetreibenden zu schalten.  
Hierzu sind folgende Beträge angedacht:

	Einmalig	Alle 4 Aussendungen	Kombi mit Kalender und 4 Aussendungen
¼ Seite	Euro 50,--	Euro 170,--	Euro 200,--
½	Euro 100,--	Euro 320,--	Euro 350,--

Alle Preise sind netto, zuzüglich 5% Werbeabgabe und zuzüglich 20 % MwSt.

Auflage 680 Stück

Erscheinung 4 x jährlich zu Quartalsende

Bei mehreren Einschaltungen in Folge wird die gesamte Gebühr nach der ersten Einschaltung verrechnet.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt folgende Preise für Inserate in den quartalmäßig erscheinenden Gemeindenachrichten ab 2021 wie im Sachverhalt beschrieben!

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

8.) Aus meiner Sicht sollte man die Anzahl der Inserate beschränken.

## Stellungnahme von Birgit Dietrich Umlaufbeschluss bis zum 27.10.2020

Pkt. 8

Meiner Meinung nach , sollte klar geregelt werden wie viele Inserate pro Ausgabe eingeschaltet werden (Entweder eine Anzahl von Einschaltungen oder eine Seitenanzahl) und ob Petroneller Betriebe „bevorzugt“ werden.

Es sollten immer noch Gemeindenachrichten zur Information der Bevölkerung bleiben und keine Werbebroschüre.

Diese Dinge sollten für mich noch KLAR geregelt werden.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung (GR Gottfried Thurkowitsch);  
2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 9.: Gemeindekalendar – Inseratkosten für Einschaltung;  
Für den Jahreskalender Petronell-Carnuntum sollen folgende Inseratkosten festgelegt werden:

	Einmalig	bei 4 Schaltungen	
halber Seitenkopf	Euro 50,--	Euro 150,--	

Alle Preise sind netto, zuzüglich 5% Werbeabgabe und zuzüglich 20 % MwSt.

Auflage 680 Stück

Dieses Angebot ist nicht mit der Einschaltung in den Gemeindenachrichten kombinierbar.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt folgende Preise für Inserate im jährlichen Gemeindekalender ab 2022 wie im Sachverhalt beschrieben!

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

9.) Bisher waren die Inserate für Petroneller Vereine gratis. Meiner Meinung nach sollte das so bleiben.

## Stellungnahme von Birgit Dietrich Umlaufbeschluss bis zum 27.10.2020

Pkt. 9

Vereine konnten bis jetzt gratis inserieren, bleibt das auch weiterhin so, denn das geht für mich aus diesem Schreiben nicht hervor.

Das sollte für mich so bleiben.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung (GR Gottfried Thurkowitsch);  
2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 10.: Sportplatz – Einfriedung – Vergabe;

Für die Errichtung einer Einfriedung des Sportplatzes wurden von BM DI Jürgen Lukas Angebote eingeholt.

Fa. Raditsch, 7083 Purbach; Euro 19.645, -- exkl. MwSt. (ohne Punktfundamente und Tor Süd)

Fa. Bayer, 2403 Wildungsmauer; Euro 14.874,58 exkl. MwSt. (ohne Tor Süd inklusive Punktfundamente

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Einfriedung des Sportplatzes an die Fa. H. Bayer, 2403 Wildungsmauer zu einem Preis von Euro 17.849,50 inkl. MwSt. zu vergeben.

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

10.) Aus den Plänen ist zu vermuten, dass der Sportplatzweg nicht mehr öffentlich zugänglich ist und der Sportplatz versperrt wird. Ich bin der Überzeugung, dass der Sportplatzweg offen bleiben soll. Für mich ist unverständlich, dass der Sportplatzweg derzeit versperrt ist. Dem Gemeinderat wurde berichtet, dass der Weg während der Bauarbeiten gesperrt ist. Diese sind nun zu Ende.

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür; 4 Stimmen dagegen (GR Birgit Dietrich, GGR Christof Hanel, GR Christoph Reithofer, GR Robert Sturm); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 11.: Sportplatz – Versicherung;

Die Gebäude des Sportplatzes wurden neu bewertet bzw. die Kosten der Umbauarbeiten für die Berechnung der Versicherungssummen herangezogen. Für die Versicherung des Inventars muss der ASV Petronell-Carnuntum Roof selbst sorgen. Bei der Allianz Versicherung (bei dieser besteht der derzeitige Versicherungsvertrag) würde die Gesamtjahresbruttoprämie Euro 887,99 betragen. Bei der Mitversicherung der Gebäude des Sportplatzes bei der bestehenden Polizza bei der NÖ Versicherung gemäß den ausverhandelten Konditionen würde die Gesamtjahresbruttoprämie lediglich Euro 330,-- kosten.

Bei der Allianz Versicherung besteht jedoch eine 10 Jahresbindung. Diese würde kulanterweise per 1.1.2021 storniert werden. Es sind dann aber Euro 240,-- an Dauerrabatt-Förderung an die Allianz zu bezahlen.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Versicherung für die Sportanlage bei der NÖ Versicherung zu einer Gesamtjahresbruttoprämie von Euro 330,--.

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 12.: Projekt B9/B211 Begleitweg – nachträglicher Beschluss;

Das Projekt Begleitweg B9/B211 wurde mit Kosten in der Höhe von Euro 99.000, -- eingereicht.

Darin enthalten sind die Kosten für die Asphaltierung, Materialuntersuchungskosten, Kosten zur Bankentfernung, Bankettherstellung und die Beschilderung.

Seitens des Gemeinderates wurde die Erhaltungserklärung Begleitweg B9/B211 in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen. Nun erfolgte mit Brief vom 28.09.2020 die positiver Förderzusage von LR Schleritzko (in Höhe von € 33.000,--). Weiters werden auch die Arbeiten der Straßenmeisterei gefördert, diese sind allerdings erst nach Baufertigstellung genau bezifferbar.

Laut Voranschlag 2020 (B9 Begleitweg Teil) wurden € 15.000 vorgesehen, damit hätte lediglich ein kleiner Teilabschnitt erfolgen können. Durch die optimale Ausnützung von Förderungen können die Baukosten um ca. 2/3 verringert werden, und das Projekt kann im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt das Projekt Begleitweg B211/B9 im Jahr 2020 zur Gänze umzusetzen. Und die Gesamtbaukosten mit einer maximalen Höhe von € 99.000,- zu genehmigen. Die Projektförderung (die es ab Mitte Oktober 2020, in dieser Form nicht mehr gibt), kann somit noch im Jahr 2020 lukriert werden.

# Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

12.) Ich verstehe die Prioritätensetzung nicht. Ich denke es gibt Wege und Straßen die eine Asphaltierung dringender notwendig hätten. Weiters ist für mich nicht verständlich, dass die Beschlüsse im Nachhinein getroffen werden.

**Abstimmung: 12 Stimmen dafür; 2 Stimmenthaltung (GR Birgit Dietrich, GGR Christof Hanel), 3 Stimmen dagegen (GR Christoph Reithofer, GR Robert Sturm, GR Gottfried Thurkowitsch); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**  
**Beschluss: angenommen**

Pkt. 13.: Ernennung eines Kassenverwalterstellvertreters vom 1.10.2020 bis 30.11.2020; Frau Alexandra Cichon hat die erforderlichen Kurse für den Kassenverwalter absolviert. Frau Alexander Cichon soll ab 1.10.2020 bis 30.11.2020 zur Kassenverwalterstellvertreterin ernannt werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt Frau Alexandra Cichon vom 1.10.2020 bis 30.11.2020 zur Kassenverwalterstellvertreterin zu ernennen.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung (GR Robert Sturm); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**  
**Beschluss: angenommen**

Pkt. 14.: Ernennung eines Kassenverwalters ab 01.12.2020; Da Frau Andrea Seewald mit 1.12.2020 die Freizeitphase der Altersteilzeit antritt muss eine neue Kassenverwalterin bestellt werden.

Frau Alexandra Cichon soll ab 01.12.2020 zur Kassenverwalterin bestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt Frau Alexandra Cichon ab 01.12.2020 zur Kassenverwalterin zu ernennen.

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung (GR Robert Sturm); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**  
**Beschluss: angenommen**

Pkt. 15.: Ernennung eines Kassenverwalterstellvertreters ab 01.12.2020;

Herr Gernot Kölbl hat die erforderlichen Kurse für den Kassenverwalter absolviert. Er soll ab 01.12.2020 als Kassenverwalterstellvertreter bestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt Herrn Gernot Kölbl ab 01.12.2020 zum Kassenverwalterstellvertreter zu ernennen.

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**  
**Beschluss: angenommen**

Pkt. 16.: Ernennung eines Bauhofvorarbeiterstellvertreter;

Für die Abwesenheit des Bauhofvorarbeiters soll ein Stellvertreter ernannt werden.

Herr Philipp Köck soll ab 01.11.2020 zum Bauhofvorarbeiterstellvertreter ernannt werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt Herrn Philipp Köck ab 01.11.2020 zum Bauhofvorarbeiterstellvertreter zu ernennen.

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt.: 17.: Asphaltierung Teilstück des Weges 10910 Heidentorweg – nachträglicher Beschluss;

Durch die Staubfreimachung des Teilstückes beim Heidentor kommt es zu einer Verringerung der Staubbelastung von Heidentorbesuchern.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Baukosten von € 6.901,32 lt. Anbot der Firma Swietelsky AG, die unter 11 Anbietern (Ausschreibung der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 18.06.2020) als Bestbieter hervorging, nachträglich zu genehmigen. Die Asphaltierungskosten werden durch Beantragung einer 50% Förderung für die Marktgemeinde Petronell – Carnuntum halbiert.

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür; 4 Stimmen dagegen (GGR Christof Hanel, GR Christoph Reithofer, GR Robert Sturm, GR Gottfried Thurkowitsch); 3 Stimmenthaltungen (GR Leonard Brassat, GR Birgit Dietrich, GR Michaela Eissler); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 18.: Neue Benützung- und Hausordnung Kulturhaus;

Für die Benützung des Kulturhauses soll eine neue Benützung- und Hausordnung erstellt werden. Diese soll folgend lauten:

## **HAUS- & GEBÜHRENORDNUNG Kulturhaus Petronell-Carnuntum**

1. Die Räumlichkeiten im Kulturhaus von Petronell-Carnuntum werden vorzugsweise den örtlichen Vereinen für ihre internen sowie öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Wenn die Verfügbarkeit gegeben ist, können sie auch an private Personen oder auswärtige Institutionen vermietet werden.
2. Es sind keine Veranstaltungen in geschlossener Gesellschaft gestattet (private Geburtstagsfeiern oä.). Veranstaltungen kommerzieller Natur (das sind Veranstaltungen mit einer fix eingehobenen Gebühr zb. Eintritt, Kostenvorschreibung oä.) sind unter den Bedingungen wie in Punkt 5 beschrieben gestattet.
3. Die örtlichen Vereine (Vereine mit Vereinssitz in Petronell-Carnuntum) dürfen das Kulturhaus kostenlos nutzen. Ausnahmen sind unter Pkt. 5 festgeschrieben.
4. Wenn örtliche Vereine eine Sitzung, eine Versammlung oder einen Vortrag abhalten wollen, sollen sie im Gemeinde Petronell-C. die Verfügbarkeit feststellen und dann den Raum buchen.
5. Jeder der im Kulturhaus Veranstaltungen kommerzieller Natur (das sind Veranstaltungen mit einer fix eingehobenen Gebühr zB Eintritt, Kostenvorschreibung oä.) oder Veranstaltungen über einen

längeren Zeitraum durchführen will, sowie private Personen und auswärtige Institutionen müssen an das Gemeindeamt Petronell-Carnuntum einen Antrag (telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) richten. Solche Anträge müssen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Die Saalmieten richten sich nach den vom Gemeinderat festgelegten Tarifen für die Nutzung des Turnsaales und sind bis spätestens 5 Tage nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

6. Für die jeweiligen Veranstaltungen dürfen keinerlei Arbeiten im Hause ausgeführt werden welche bleibenden Charakter haben. Veränderungen in den Räumen sind untersagt.  
Beispiele: Nägel einschlagen, Bekleben der Fenster usw.
7. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten.
8. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass sämtliche Fluchtwege unbedingt freigehalten werden müssen.
9. Der Veranstalter informiert sich über die Lage der Feuerlöscher, um sie im Brandfall schnell bedienen zu können.
10. Die maximal zugelassene Personenanzahl ist striktest einzuhalten. (Dachgeschoß 50 Personen, Erdgeschoß 100 Personen)
11. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass sich außer den Teilnehmern der Veranstaltung niemand im Veranstaltungssaal aufhält.
12. Für Kinder unter 14 Jahren, die sich in Begleitung von Erwachsenen im Kulturhaus aufhalten, übernehmen diese die Aufsichtspflicht und die Haftung.
13. Im Kulturhaus dürfen keine Haustiere (z.B. Hunde, Katzen usw.) mitgenommen werden.
14. Der Hausschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.  
Bei Verlust muss die Schließenanlage ausgetauscht werden; die Kosten trägt der Veranstalter.
15. Für sämtliche Schäden, die durch die Benützung des Kulturhauses (inkl. Nebenräume, wie z.B. WC, Garderobe, usw.) entstanden sind, haftet der Veranstalter.
16. Im Kulturhaus besteht **absolutes Rauchverbot**. Bei Rauchen auf der Terrasse müssen unbedingt die dafür vorgesehenen Aschenbehältnisse verwendet werden.
17. Die Errichtung eines offenen Feuers (z.B. Advent- oder Christbaumkerzen) ist verboten.
18. Die Küche kann nur nach Vereinbarung benutzt werden.
19. Abfall muss mitgenommen werden.
20. Die Gemeinde übernimmt auf keinen Fall die Haftung bei:
  - Verlust bzw. Diebstahl von Wertgegenständen,
  - Beschädigungen von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen und
  - Verletzungen von Personen jeglicher Art;
21. Jeder Veranstalter ist selbst für den geregelten und gesetzmäßigen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich und haftet für entstandene Schäden: insbesondere hat er zu sorgen, dass in- und ausserhalb des Hauses Ordnung, Ruhe und Disziplin herrscht, dass nichts beschädigt wird und dass die einschlägigen Gesetze betreffend Lizenz, Sperrstunde, Autorensteuer usw. beachtet und eingehalten werden.
22. Im Allgemeinen verpflichtet sich jeder Veranstalter, Raufereien, und Schlägereien im Hause unverzüglich zu unterbinden und wenn notwendig, sofort die öffentlichen Sicherheitsorgane zu verständigen.

23. Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Kulturhaus wieder so zurückzugeben wie es zu Beginn der Vorarbeiten für die Veranstaltung übernommen wurde. Weiters sind die WC-Anlagen auf Sauberkeit zu überprüfen.
24. Nach Beendigung der Veranstaltung müssen sämtliche Lichter abgeschaltet und alle Außentüren (ausgenommen Fluchttüre) und Fenster verschlossen werden.
25. Die Hygiene- & Veranstaltungsvorschriften (eigenes Dokument) sind bekannt und auch vollinhaltlich verstanden und zur Kenntnis genommen worden.
26. Diese vom Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in seiner Sitzung per Umlaufbeschluss vom 27. Oktober 2020 beschlossene Haus- & Gebührenordnung ersetzt alle bisherigen Beschlüsse.

Durch die Unterschrift des Veranstalters wird die Kenntnisnahme der Hausordnung bestätigt. Weiters wird vom Nutzer damit bestätigt, dass für die Einhaltung sämtlicher Auflagen und Sicherheitsvorschriften vom Veranstalter Sorge getragen wird.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Marktgemeinde

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Benützung- und Hausordnung des Kulturhauses per sofort zu genehmigen.

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

18.) Ich bitte darum, die Fehler in Text und Formatierung noch entsprechend auszubessern.

**Abstimmung: 17 Stimmen dafür; 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 19.: Sanierung Wohnung Scharndorferweg 10/5;

Für die Sanierung der Wohnung Scharndorferweg 10/5 wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. FarbenAnstalt	brutto € 8.468,40	- Arbeiten an den Wänden und Böden
Fa. A. Janyicsek Ges.m.b.H	brutto € 5.640,--	- Arbeiten für die Elektrotechnik
Fa. Cinadr Ges.m.b.H	brutto € 11.463,24	- Installationen und Heizung

Angebote der Fa. Iko und Fa. Meran für die Installationen und Heizung sind bis zum heutigen Tage nicht eingelangt.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Wohnung Scharndorferweg 10/5 durch die Firmen

Farben Anstalt	brutto € 8.468,40
A.Janyicsek GesmbH	brutto € 5.460,--
Cinadr GesmbH	brutto € 11.463,24

lt. den abgegebenen Kostenvoranschlägen durchzuführen und die Aufträge zu vergeben.

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür; 1 Befangenheit (Vizebgm. Josef-Peter Cinadr); 2 Stimmenthaltungen (GR GR Christoph Reithofer, GR Robert Sturm); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

**Pkt. 20:** Beschluss Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Volksschule Petronell-Carnuntum;

Seitens der Delta Projektconsult GmbH wurde der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum ein Honorarangebot für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung/Erweiterung und Umbau der Volksschule Petronell-Carnuntum in der Höhe von netto € 23.500,- vorgelegt. Nach einer Begehung mit den Vertretern der Delta Projektconsult GmbH und dem Architektenbüro Besin wurde in einem Schreiben dies als einen sinnvolleren Schritt empfohlen, da mit Gesamtsanierungskosten von netto € 2,5 bis € 3 Millionen gerechnet werden kann.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt dem Honorarangebot der Delta Projektconsult GmbH für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung/Erweiterung und Umbau der VS Petronell-Carnuntum in der Höhe von EUR 23.500,- zuzustimmen und den Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudio zu erteilen.

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür; 2 Stimmenthaltungen (GR Leonard Brassat, GR Birgit Dietrich); 1 Stimme dagegen (GR Robert Sturm); 2 keine Abstimmung (GR Wolfgang Tremel; GGR Leopold Weber)**

**Beschluss: angenommen**

Pkt. 21.: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit;  
Unter diesem TOP wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Pkt. 22.: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit;  
Unter diesem TOP wurde ein mehrstimmiger Beschluss gefasst.

Ende des Umlaufbeschlusses: 27.10.2020

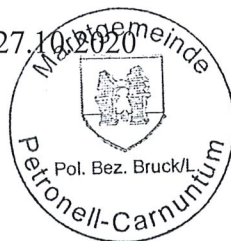
Der Bürgermeister:



Martin Almstädter



ÖVP-Fraktion



Schriftführer:



AL Gisela Klaffl



SPÖ-Fraktion

Stellungnahmen zum Protokoll 27.10.2020 von GR Christoph Reithofer und GR Birgit Dietrich

## Stellungnahme zum Umlaufbeschluss vom 22.10.2020

von Christoph Reithofer

- 1.) Es ist für mich nicht möglich das Abstimmungsergebnis zu überprüfen. Darum enthalte ich mich der Stimme.
- 6.) Danke an das Projektteam, das den Ortsspaziergang ausgearbeitet und möglich gemacht hat! Ich freue mich schon darauf den Weg zu testen. Ich sehe den Weg als Chance die anderen Seiten unseres Ortes einem breiteren Publikum vorzustellen.
- 7.) Da der Büchereiverein einer der größten Petroneller Vereine ist und wesentlich zum Gesellschaftsleben in unserem Ort beiträgt, bin ich dafür, dass die gesamten 1.000 Euro an Förderung gewährt werden.
- 8.) Aus meiner Sicht sollte man die Anzahl der Inserate beschränken.
- 9.) Bisher waren die Inserate für Petroneller Vereine gratis. Meiner Meinung nach sollte das so bleiben.
- 10.) Aus den Plänen ist zu vermuten, dass der Sportplatzweg nicht mehr öffentlich zugänglich ist und der Sportplatz versperrt wird. Ich bin der Überzeugung, dass der Sportplatzweg offen bleiben soll. Für mich ist unverständlich, dass der Sportplatzweg derzeit versperrt ist. Dem Gemeinderat wurde berichtet, dass der Weg während der Bauarbeiten gesperrt ist. Diese sind nun zu Ende.
- 12.) Ich verstehe die Prioritätensetzung nicht. Ich denke es gibt Wege und Straßen die eine Asphaltierung dringender notwendig hätten. Weiters ist für mich nicht verständlich, dass die Beschlüsse im Nachhinein getroffen werden.
- 18.) Ich bitte darum, die Fehler in Text und Formatierung noch entsprechend auszubessern.

Stellungnahme von Birgit Dietrich  
Umlaufbeschluss bis zum 27.10.2020

Pkt. 7

Bei diesem Punkt bin ich befangen, da ich beim Büchereiverein mitarbeite.  
Jedoch würde ich es begrüßen, wenn der Verein die 1000€ bekommen würde.  
Er setzt sich sehr für kulturelle Veranstaltungen/Aktivitäten ein, Kinder und Jugendliche werden gefördert und auch für die die ältere Generation wird etwas gemacht.  
Der Verein ist sehr aktiv und hätte es verdient.

Pkt. 8

Meiner Meinung nach , sollte klar geregelt werden wie viele Inserate pro Ausgabe eingeschalten werden (Entweder eine Anzahl von Einschaltungen oder eine Seitenanzahl) und ob Petroneller Betriebe „bevorzugt“ werden.  
Es sollten immer noch Gemeindenachrichten zur Information der Bevölkerung bleiben und keine Werbebroschüre.  
Diese Dinge sollten für mich noch KLAR geregelt werden.

Pkt. 9

Vereine konnten bis jetzt gratis inserieren, bleibt das auch weiterhin so,denn das geht für mich aus diesem Schreiben nicht hervor.  
Das sollte für mich so bleiben.